

Schulgeld

Kanton Zürich

Das Volksschulamt richtet den Sonderschulen für jeden belegten Platz eine Pauschale für die anrechenbaren Personal- und Sachkosten und unabhängig von der Auslastung einen festen Anteil für die anrechenbaren Immobilienkosten aus.

Gemäss Volksschulgesetz tragen die Gemeinden 65 und der Kanton 35 Prozent der Gesamtkosten. Der Kostenanteil wird den Gemeinden vom Volksschulamt mit einem einheitlichen Betrag pro Sonderschülerin oder Sonderschüler in Rechnung gestellt.

Beitrag der Eltern: Fr. 10.– pro Mittagessen
 Fr. 22.– pro Lagertag

Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Die Gemeinde- und Elternbeiträge richten sich nach den im Wohnkanton geltenden Vorgaben.